Gemeinde bund Steiermark

Information

FÜR TOURISMUSGEMEINDEN DER ORTSKLASSEN A, B und C
vom 7. Juli 2016

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Vergangenheit war es stets gut gelebte Praxis, dass die Bezirksverwaltungsbehörden den Gemeinden die für die Vollziehung des Tourismusgesetzes erforderlichen Daten über die Mitglieder der Tourismusverbände übermittelt haben. Leider haben die Bezirksverwaltungsbehörden in weiten Teilen von dieser guten Übung zwischenzeitig Abstand genommen, sodass viele Gemeinden nur noch lückenhaft über die notwendigen Informationen und Datensätze verfügen bzw. diese Daten nur mit erheblichem Aufwand erheben können.

Wie Sie durch das Mail der Fachabteilung 12 vom 4.7.2016 wissen, wurde nunmehr für die Gemeinden eine GISA-Notifikation eingerichtet und werden die Gemeinden **ab 12. Juli 2016** jeweils per Mail über das Gewerbeinformationssystem Austria verständigt, wenn in ihrem Gemeindegebiet neue Gewerbeberechtigungen erteilt werden bzw. bestehende Gewerbeberechtigungen im Register geändert werden.

In den jeweiligen Gemeinden können die Register der Tourismusinteressenten anhand dieser Meldungen laufend auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

Es ist uns allerdings nicht bekannt, ob Ihre Gemeinde tatsächlich über einen aktuellen GISA-Datensatz der Tourismusinteressenten verfügt.

Sollte dies nicht der Fall sein, möchten wir empfehlen, dass Sie sich an Ihre zuständige Bezirksverwaltungsbehörde wenden und ersuchen, dass Ihnen im Wege der Amtshilfe ein aktueller Datensatz der Gewerbeberechtigungen zum Stichtag 12. Juli 2016 übermittelt wird.

Mit herzlichen Grüßen!

LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident

Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer

A-8041 Graz, Stadionplatz 2
TEL (0316) 82 20 79
FAX (0316) 82 20 79-290

post@gemeindebund.steiermark.at
www.gemeindebund.steiermark.at